

von: 20.1
an : Frau Stibane

Plan /Ist-Vergleich ausgewählter Beträge 2016 / 2017

Gegenüberstellung 2016 / 2017						
	Planansatz 2016	Ergebnis 2016	Planansatz 2017	laut Bescheid 2017	Differenz	Erläuterungen
allgemeine Schlüsselzuweisung	21.913.000,00	22.146.217,00	22.576.000,00	23.147.471,00	571.471,00	Die Schlüsselzuweisungen sind ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuweisung ist geregelt im Finanzausgleichsgesetz. Die wichtigsten Bemessungsgrundlagen sind die Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) und der Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) einer Kommune in Abhängigkeit der Einwohnerzahl.
investive Schlüsselzuweisung	1.832.300,00	2.013.354,00	1.642.575,00	1.635.538,00	-7.037,00	
Wahrnehmung übertragener Aufgaben	720.000,00	726.165,00	720.000,00	713.362,00	-6.638,00	
Familienleistungsausgleich	1.200.000,00	1.255.059,00	1.100.000,00	1.297.768,00	197.768,00	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.000.000,00	9.319.030,00	8.700.000,00	wird erst im Bescheid 2018 bekannt gegeben		
Gemeindeanteil an die Umsatzsteuer	1.500.000,00	1.803.452,00	1.700.000,00	wird erst im Bescheid 2018 bekannt gegeben		
Kreisumlage	18.175.000,00	18.278.848,93	19.328.000,00	19.651.190,61	-323.190,61	Zur Deckung des Finanzbedarfs können Landkreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheben. Ihre Grundlage ist die Steuerkraft der Gemeinden und deren Schlüsselzuweisungen. Nach der Festsetzung der Schlüsselzuweisung erlässt der Kreis einen Bescheid zur Kreisumlage. Fällt die Schlüsselzuweisung höher aus als erwartet, zahlt die Kommune auch mehr Kreisumlage. Der Landkreis Barnim hat die Kreisumlage unverändert mit 43,81 % für Ihre Gemeinden festgesetzt.